

Niederschrift

**über die 23. ordentliche öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
am 04.06.2012 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am
Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.**

Anwesend waren:

Landrat

Herr Peer Giesecke

Vorsitzender des Kreisausschusses

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kornelia Wehlan

bis 18.15 Uhr (TOP 7)

Herr Detlev von der Heide

Herr Bernd Habermann

Herr Fritz Lindner

Frau Ria von Schrötter

Frau Heide Igel

Frau Dr. Irene Pacholik

Herr Dirk Hohlfeld

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Danny Eichelbaum

Herr Michael Wolny

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Michael Baumecker

Herr Andreas Noack

bis 18.20 Uhr (TOP 4)

Herr Felix Thier

ab 18.15 Uhr (TOP 4)

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Erste Beigeordnete und Dezernentin II

Herr Detlef Gärtner

Beigeordneter und Dezernent IV

Herr Dieter Albrecht

Dezernent I

Herr Horst Bührendt

Dezernent V

Entschuldigt fehlten:

Verwaltung

Herr Holger Lademann

Beigeordneter und Dezernent III

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung des Kreisausschusses am 23.04.2012 | |
| 3 | Anfragen der Abgeordneten | |
| 4 | Erlass der Taxenordnung des Landkreises Teltow-Fläming | 4-1219/12-I |
| 5 | Erlass der Taxentarifordnung des Landkreises Teltow-Fläming | 4-1220/12-I |
| 6 | Machbarkeitsstudie Moorschutz "Rauhes Luch" | 4-1164/12-III |
| 7 | Kommunalisierung des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming | 4-1242/12-III |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------|
| 8 | Anfragen der Abgeordneten | |
| 9 | Ersatzbeschaffung MULTICAR „Fumo“ | 4-1229/12-I |
| 10 | Vergabevorschlag zur Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2012/2013 für die Gymnasien und Förderschulen des Landkreises Teltow-Fläming | 4-1236/12-I |
| 11 | Auftragsvergabe zur externen Unterstützung der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ | 4-1253/12-I |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Herr Landrat Giesecke begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Frau Abg. Wehlan bittet, den TOP 7 vorzuziehen und nach dem TOP 3 – Anfragen der Abgeordneten – zu behandeln. Dazu gibt es Einverständnis der Abgeordneten.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Herr Landrat Giesecke informiert darüber, dass die Gemeinde Schönefeld den weiteren Gesellschaftern der BADC GmbH ihre Anteile zum Verkauf angeboten hat. Hintergrund ist, dass sich die BADC GmbH zu einer Gesellschaft entwickelt, die im Umweltbereich tätig ist.

Weiterhin gibt der Landrat mit Bezug auf den Kreistagsbeschluss vom 18. Juni 2011 bekannt, dass aufgrund der Entwicklung innerhalb der LUBA die beiden Kommunen derzeit nicht in der Lage sind, kurzfristig Entscheidungen zur Übernahme der Anteile des Landkreises zu treffen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung des Kreisausschusses am 23.04.2012

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Anfragen der Abgeordneten

Herr Abg. Habermann führt aus, dass es in Blankenfelde eine Schadstoff-Messstation des Landesumweltamtes gibt. Im Flughafenausschuss gab es die Frage, ob vom Umweltamt des Landkreises Erläuterungen gegeben werden können, wie mit den Messwerten umgegangen wird, wie diese gespeichert werden und wie die Grenzwerte sind.

Herr Dr. Fechner, Leiter des Umweltamtes, macht darauf aufmerksam, dass diese Fragen an das zuständige Landesamt gerichtet werden müssen.

Herr Abg. Wolny fragt, ob es die Möglichkeit gibt, dass Dr. Fechner im Flughafenausschuss der Gemeinde die entsprechenden Regelmessungen erläutern kann.

Herr Dr. Fechner macht nochmals darauf aufmerksam, dass es auf Kreisebene im Immissionsschutzbereich – bis auf eine Aufgabe – keinerlei Zuständigkeiten gibt. Das Umweltamt ist deshalb zu diesen Fragen nicht aussagefähig.

TOP 7

Kommunalisierung des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming

(4-1242/12-III)

(Auf den Tischen der Abgeordneten liegen zwei Anlagen zur Vorlage - Gegenüberstellung Ausschreibung und Kommunalisierung sowie Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abg. Schulze – sowie ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion.)

Herr Landrat Giesecke begründet die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Alternative zur europaweiten Ausschreibung in der Kommunalisierung liegt. Die Vertragsgestaltung mit den gegenwärtigen Partnern des Rettungsdienstes sieht vor, dass nur einmal jährlich zum 30. Juni eine Kündigung des Vertrages mit Wirkung zum 1.1. des Folgejahres möglich ist. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine Kündigung in diesem Jahr nicht möglich sein wird und deshalb kein Zeitdruck in dieser Frage mehr gegeben ist. Herr Landrat Giesecke verweist darauf, dass es deshalb mit der Vorlage nicht darum geht, bereits jetzt eine endgültige Entscheidung für oder gegen eine Kommunalisierung zu treffen, sondern um die Handlungsvollmacht für den Landrat, vorbereitende Schritte einzuleiten.

Frau Abg. Wehlan fragt, ob dies bedeutet, dass die Vorlage zurückgezogen wird, wenn keine Entscheidung zu treffen ist. Sie merkt an, dass die CDU-Fraktion zurecht fordert, die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Kommunalisierung des Rettungsdienstes zu benennen angesichts der Tatsache, dass den Abgeordneten heute erst ein Variantenvergleich zwischen Ausschreibung und Kommunalisierung vorgelegt wurde. Sie macht darüber hinaus auf das Risiko einer Klageerhebung gegen den Landkreis aufmerksam. Frau Abg. Wehlan merkt an, dass es auf der kommunalpolitischen Ebene über parteipolitische Grenzen hinweg ein positives Signal zur Kommunalisierung gibt.

Herr Landrat Giesecke äußert, dass er die Vorlage nicht zurückziehen wird. Der Kreisausschuss sollte dem Kreistag eine Empfehlung aussprechen oder er kann zu der Auffassung kommen, dass noch längere Zeit dafür notwendig ist.

Herr Abg. Eichelbaum verweist darauf, dass es keine Schadensersatzansprüche aus einem rechtswidrigen Vergabeverfahren gegen den Landkreis geben kann, da keine Vergabe stattgefunden hat. Daher gibt es seiner Meinung nach keine Notwendigkeit, die Vorlage heute einzubringen. Er zeigt sich verwundert darüber, dass die Hilfsorganisationen DRK, ASB und Johanniter-Unfallhilfe nicht angehört wurden, bevor die Vorlage vorgelegt wurde. Zur Kommunalisierung merkt er an, dass diese nur Sinn macht, wenn es zu keinen Mehrausgaben für den Landkreis kommt und die Qualität der Rettungsdienstleistungen aufrecht erhalten bleibt. Diese und andere Fragen sind bisher noch offen. Nicht beantwortet ist bisher z.B., welche Personalkosten anfallen, welche Investitionen in den nächsten Jahren nötig sind, welche Erfahrungen es bei an deren Landkreisen gibt, und was die Kommunalaufsicht angesichts des nichtgenehmigten Haushaltes dazu sagt.

Deshalb hat die Fraktion beantragt, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

Die Nummer 1 wird gestrichen und ersetzt durch „Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag ein Gutachten zu den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen einer Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vorzulegen.“

Es wird eine Nummer 4. mit folgendem Wortlaut angefügt: „Vor einer Beschlussfassung über die Einleitung von Maßnahmen zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming sind die Hilfsorganisationen, die bisher mit der Aufgabe des Rettungsdienstes betraut waren, anzuhören.“

Herr Landrat Giesecke macht nochmals darauf aufmerksam, dass es eine veränderte Rechtssituation gibt und deshalb eine Anhörung der freien Träger nicht notwendig ist. Zu möglichen Schadensersatzansprüchen gegen den Landkreis führt Herr Giesecke aus, dass es nur solche sein könnten, die auf entgangenen Gewinn hinausgehen, da kein Verfahren durchgeführt wurde, obwohl rechtlich die Verpflichtung dazu besteht. Die jetzigen Träger haben aus dem Gewohnheitsrecht heraus die Aufgaben der Dienstleistung im Rettungsdienst wahrgenommen und nicht aufgrund einer gewonnenen Ausschreibung. Herr Landrat Giesecke erläutert, dass die Kommunalisierung keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt hat, da der Eigenbetrieb eine eigenständige wirtschaftliche Einheit ist. Mögliche Defizite aus dem Vorjahr werden in die Gebührenkalkulation des nächsten Jahres eingerechnet, sodass der Rettungsdienst kostendeckend arbeitet.

Herr Abg. von der Heide macht deutlich, dass bei einer europaweiten Ausschreibung der Billigste und nicht der Beste den Zuschlag erhalten würde. Er plädiert dafür, den bisherigen zufriedenstellenden Zustand beim Rettungsdienst zu erhalten, wenn dies möglich ist. Er hält das Risiko einer Klage gegen den Landkreis, dass dieser die Leistung ausschreiben muss, für relativ gering. Einer möglichen Klage würde er angesichts der Dauer einer gerichtlichen Auseinandersetzung und des zu erwartenden Urteils gelassen entgegensehen. Zu möglichen Schadensersatzansprüchen verweist er auf das vorliegende Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, welches diese verneint. Da deshalb noch genügend Zeit bleibt, sich intensiv mit der Materie zu beschäftigen, bittet Herr Abg. von der Heide den Landrat darum, die Vorlage zurückzuziehen und in den Fachausschüssen zu beraten sowie mit den Trägern des Rettungsdienstes zu sprechen.

Herr Landrat Giesecke stellt zum Gutachten der KPMG dar, dass es nicht die Situation im Landkreis Teltow-Fläming beschreibt, sondern die Situation bei einer fehlerhaften Ausschreibung. Er macht darauf aufmerksam, dass er als Einreicher die Vorlage nicht zurückziehen wird. Er hat kein Problem damit, wenn der Kreisausschuss beschließt, die Vorlage in einen Ausschuss zu überweisen.

Frau Abg. von Schrötter sieht das größte Problem in der unterschiedlichen Bezahlung der Mitarbeiter, wenn die Leistung ausgeschrieben wird. Sie rät, die Vorlage nicht

zurückzuziehen, da mit dem Beschluss des Kreistages für die Vorbereitung einer Kommunalisierung die Möglichkeit einer Klage – auch für die Zukunft – ausgehebelt werden würde.

Frau Abg. Igel unterstützt den Vorschlag der Abg. von Schrötter und würde ebenfalls empfehlen, im 1. Punkt des Beschlussvorschlages das Wort „einzuleiten“ durch „vorzubereiten“ zu ersetzen, sodass der Kreis bei einer Aufforderung – möglicherweise durch die Kommunalaufsicht – schnell eine Entscheidung treffen kann.

Herr Abg. Eichelbaum schlägt für den Punkt 1 des Beschlussvorschlages als Kompromiss folgenden Wortlaut vor: „Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming zu prüfen. Insbesondere sind die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen zu untersuchen.“ Der Punkt 3 sollte folgendermaßen gefasst werden: „Der Landrat berichtet zeitnah zu aktuellen Entwicklungen und vorliegenden Ergebnissen im Kreisausschuss. Der HFA und der Wirtschaftsausschuss sind zu beteiligen.“

Frau Abg. Wehlan macht darauf aufmerksam, dass es ein neuer Stand der Information für sie wäre, wenn ein Prüfauftrag ausreicht, um das finanzielle Risiko beherrschbar zu machen. Das kann nur die Verwaltung beantworten. Sie hat zur rechtlichen Situation eine andere Auffassung als Herr Abg. von der Heide. Sie ist nicht bereit, die rechtliche Bewertung eines ehrenamtlichen Abgeordneten anzuerkennen angesichts der Tatsache, dass eine Antwort der Landesregierung dazu vorliegt. Sie fordert, dass Juristen der Kreisverwaltung sich zu diesem Problem rechtlich äußern.

Herr Landrat Giesecke äußert, dass sich an der Risikosituation nichts ändert. Seit Jahren erfolgt die Abrechnung durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises. Die Dienstleister übernehmen nur die Aufgabe der Fahrtätigkeit zu den Rettungswachen des Landkreises bzw. zu angemieteten Rettungswachen mit den Fahrzeugen des Landkreises. Mit einer Kommunalisierung ändert sich nur, dass die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen dann Mitarbeiter des Landkreises sind. Er weist darauf hin, dass das Risiko der Verhandlungen mit den Kassen zur Auskömmlichkeit der Preise schon immer beim Landkreis lag. Deswegen besteht auch die Notwendigkeit eines Wirtschaftsgutachtens nicht.

Herr Abg. Nerlich würde den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzen, dass die Thematik in den Fachausschüssen im Juni 2012 zu beraten ist, um eine zeitnahe Entscheidung im Kreistag herbeiführen zu können.

Herr Abg. Eichelbaum macht darauf aufmerksam, dass es unnötig ist, weitere rechtliche Stellungnahmen einzuholen, da letztendlich nur Gerichte über diese Frage entscheiden können.

Herr Abg. von der Heide macht zur Antwort der Landesregierung darauf aufmerksam, dass hier auf eine Frage geantwortet wurde, die sich für den Landkreis nicht stellt. Es geht hier um die Situation der Verlängerung eines Vertrages, der ausläuft. Im Landkreis TF wurde hingegen ein unbegrenzter Vertrag geschlossen.

Herr Landrat Giesecke verweist darauf, dass sich die Situation aufgrund des EU-Rechts verändert hat, dem Vertrag deshalb die notwendige Rechtsgrundlage fehlt und die Leistungen ausgeschrieben werden müssen.

Frau Abg. Wehlan unterstreicht nochmals ihre Bitte, den Abgeordneten die rechtliche Situation zu vermitteln. Die Fraktion die LINKE. ist nicht bereit das „Päckchen“ zu tragen, wenn die rechtliche Situation für mögliche Regressleistungen nicht klar ist.

Herr Abg. Lindner unterstützt Frau Abg. Wehlan in ihrer Forderung und führt an, dass in den jeweiligen Fraktionen eine klare Darstellung der Rechtslage erfolgen sollte.

Herr Abg. Baumecker empfiehlt, aus dem Beschlussvorschlag die Kommunalisierung zu streichen, um keine Entscheidung vorwegzunehmen. Es sollte formuliert werden, dass alle Schritte zur zukünftigen Durchführung des Rettungsdienstes zu erarbeiten sind.

Frau Abg. Wehlan schlägt vor, bei einer Überweisung der Vorlage den Kreisausschuss als federführenden Ausschuss beizubehalten sowie den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

Herr Abg. Eichelbaum erklärt sich damit einverstanden, weist aber darauf hin, dass der Punkt 1 des Beschlussvorschlages dann so nicht stehen bleiben kann.

Frau Abg. Igel bittet darum, die rechtliche Würdigung, die die Abg. Wehlan fordert, den Ausschüssen zur Beratung mit zu übergeben.

Herr Abg. Eichelbaum bittet darum festzuhalten, dass die Vorlage inhaltlich im Kreisausschuss nicht mitgetragen wurde und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen wird. Aus seiner Sicht kann mit dieser Verfahrensweise der Punkt 1 des Beschlussvorschlages unverändert bestehen bleiben.

Herr Landrat Giesecke stimmt zu, dass die Vorlage ohne Votum des Kreisausschusses in dieser Form in den Wirtschaftsausschuss und in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen wird.

Dazu gibt es einvernehmliche Zustimmung von den Abgeordneten.

(Frau Abg. Wehlan verlässt die Sitzung. Herr Abg. Thier nimmt als stellv. Mitglied für Frau Wehlan an der Sitzung teil.)

TOP 4

Erlass der Taxenordnung des Landkreises Teltow-Fläming (4-1219/12-I)

Herr Abg. Akuloff fragt, warum nicht alle Gemeinden des Pflichtfahrbetriebes der Taxen zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Des Weiteren fragt er, warum unterschiedliche Begriffe in der Taxenordnung verwendet werden (Taxi und Taxe).

Herr Albrecht, Dezernent I, verweist darauf, dass es um die Taxenordnung geht, die Regelungen zum Umfang der Betriebspflicht und Einzelheiten über den Dienstbetrieb beinhaltet. Insofern werden die Kunden nicht befragt und deshalb werden die Gemeinden, die keinen Betriebssitz haben, nicht beteiligt.

(Herr Abg. Noack verlässt die Sitzung.)

Herr Abg. Akuloff zeigt sich mit der Antwort nicht einverstanden. Ihm erscheint es nicht nachvollziehbar, warum drei Gemeinden nicht befragt wurden. Es geht hier – angesichts des ausgedünnten öffentlichen Nahverkehrs – auch um die Frage der Nutzungsmöglichkeiten des Taxenbetriebes für alle Bürger der Gemeinden.

Herr Landrat Giesecke schlägt eine diesbezügliche Prüfung und Information bis zum Kreistag vor.

Herr Abg. Akuloff ist damit nicht einverstanden und beantragt, dass die fehlenden Gemeinden ebenfalls informiert werden.

Herr Landrat Giesecke sichert dies zu.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Vorlage 4-1219/12-I zu beschließen.

TOP 5

Erlass der Taxentarifordnung des Landkreises Teltow-Fläming (4-1220/12-I)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Vorlage 4-1220/12-I zu beschließen.

TOP 6

Machbarkeitsstudie Moorschutz "Rauhes Luch" (4-1164/12-III)

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Vergabe des Projektes Machbarkeitsstudie (Moorschutz) zur Realisierung von Maßnahmen für die Renaturierung eines Moores im Naturschutzgebiet „Rauhes Luch“ erfolgt an die Firma Fugro Consult GmbH, Wolfener Straße 36 U, 12681 Berlin mit einer 100%igen Gesamtfördersumme in Höhe von 118.786,70 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende des Kreisausschusses stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Nichtöffentlicher Teil